

Private Berufsunfähigkeitsversicherung

Nach der Rechtsprechung

Bearbeitet von
Von: Thomas Richter

1. Auflage 2017. Buch. 480 S. Softcover
ISBN 978 3 89952 860 2
Format (B x L): 17 x 24 cm
Gewicht: 902 g

Wirtschaft > Finanzsektor und Finanzdienstleistungen: Allgemeines >
Versicherungswirtschaft

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of increasing size. Below the main text, 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' is written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
A Grundlegungen zur Versicherungsart	1
A.I Die rechtlichen Grundlagen der privaten BUV	1
A.II Das Recht der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung als Rechtsprechungsrecht	7
A.III Berufliche Funktionsfähigkeit, Funktionsbeeinträchtigung, Funktions- unfähigkeit – zentrale Begriffe in der Berufsunfähigkeitsversicherung	8
A.IV Die private Berufsunfähigkeitsversicherung als Funktionen- bzw. Fähigkeitsversicherung	9
A.V Die Beurteilungstrias aus Recht, Medizin und Berufskunde	10
A.VI Das Recht der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung als in sich stimmiges Gesamtsystem	11
A.VII Die Notwendigkeit für den Juristen, die Disziplinen Medizin und Berufskunde in seine Sachbearbeitung verständlich einzubeziehen, unter gleichzeitiger Wahrung seiner fachlichen Beurteilungsgrenzen	11
A.VIII Das „Alles-oder-nichts-Prinzip“ in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	14
A.IX Die private Berufsunfähigkeitsversicherung als auf besondere Dauer angelegtes Versicherungsverhältnis, welches den Erwerbstätigen durch dessen Erwerbsleben begleitet	15
A.X Die wesentlichsten Strukturmerkmale des Versicherungsfalls Berufsunfähigkeit	16
A.XI Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) und die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (BV)	17
A.XII Rechtssystematische Einordnung der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	19
A.XIII Die private Berufsunfähigkeitsversicherung als Personenversicherung ..	20
A.XIV Die Leistungsarten in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	20
A.XV Die private Berufsunfähigkeitsversicherung als Summenversicherung, nicht Schadensversicherung	21
A.XVI Berufsunfähigkeitsversicherung keine Arbeitsplatzversicherung	23
A.XVII Sinn und Zweck der Leistungen wegen Berufsunfähigkeit	23
A.XVIII Auslegung von BB-BUV	24

A.XIX	Vereinbarung besonderer Vertragsinhalte	26
A.XIX.1	Berufsklauseln	26
A.XIX.2	Risikoausschlüsse durch Individualvereinbarung	28
A.XX	Private Berufsunfähigkeitsversicherung und gesetzliche Erwerbsminderungsrente	30
A.XXI	Der Anwalt des VN/Versicherten in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	33
A.XXII	Äußere Bezüge der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	35
A.XXIII	Erstprüfung und Nachprüfung	36
A.XXIV	Verjährung von Leistungsansprüchen des VN aus der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	37
B	Grundlegungen zum Leistungsfall Berufsunfähigkeit	39
B.I	Berufsunfähigkeit im Sinne der Berufsunfähigkeitsversicherung – eigenständiger juristischer Begriff gegenüber ähnlichen Begriffen aus anderen Leistungsbereichen	39
B.II	Berufliche Leistungsfähigkeit als Gegenstand der Berufsunfähigkeitsversicherung	41
B.III	Einschränkung oder Verlust der beruflichen Leistungsfähigkeit als Versicherungsfall der Berufsunfähigkeitsversicherung	42
B.IV	Tätigkeitsrelevante/r und dauerhafte/r Funktionsbeeinträchtigung oder Funktionsverlust als unverzichtbare Grundvoraussetzung für einen bedingungsgemäßen Fähigkeitsrückgang	42
B.V	Fähigkeitsverlust zum Beruf oder Fähigkeitsverlust durch den Beruf	44
B.VI	Erkrankung als solche keine ausreichende Anknüpfungstatsache für bedingungsgemäßen Fähigkeitsrückgang	47
B.VII	Krankheitsdiagnose als solche keine ausreichende Anknüpfungs- tatsache für bedingungsgemäßen Fähigkeitsrückgang	48
B.VIII	Beweiswert der vom Versicherten tatsächlich noch ausgeübten Tätigkeit	48
B.IX	Berufsunfähigkeit als gedehnter Versicherungsfall	49
B.X	Zeitpunkt, in Bezug auf den das Vorliegen bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit zu prüfen ist	51

C	Teilweiser oder gänzlicher Verlust der beruflichen Leistungsfähigkeit des Versicherten	53
C.I	Funktionelle Anforderungen aus dem Hauptberuf des VN/Versicherten	53
C.II	Funktionsbeeinträchtigung beim Versicherten	53
C.III	Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung/en auf die berufliche Leistungsfähigkeit des Versicherten in Bezug auf „seinen Beruf“ im Sinne der Tätigkeitsaufgaben an seinem konkreten Arbeitsplatz (Hauptberuf)	54
D	Verlust der beruflichen Leistungsfähigkeit oder Herabsinken der beruflichen Leistungsfähigkeit unter eine versicherungsvertraglich definierte Leistungsgrenze	59
D.I	Grundlegung	59
D.II	Einzelne Maßgaben zur Bemessung des Fähigkeitsrückgangs im Einzelfall	63
D.II.1	Maßgabe der zeitlichen Einschränkung	63
D.II.2	Maßgabe der prägenden Merkmale des Hauptberufs	66
D.II.2.1	Maßgabe der prägenden Tätigkeitsverrichtungen	66
D.II.2.2	Maßgabe der unverzichtbaren körperlichen Leistungsfähigkeit für die Verrichtung im Kern geistiger Tätigkeit	69
D.II.2.3	Maßgabe bestimmter persönlicher Merkmale als unabdingbare Voraussetzung für die Tätigkeitsausübung	70
D.II.2.4	Maßgabe des unverzichtbaren Maßes an Verlässlichkeit am Arbeitsplatz	72
D.II.2.5	Maßgabe einer unverzichtbaren Arbeitskontinuität	72
D.II.2.6	Maßgabe für den VN/Versicherten unabänderlicher Festschreibungen der individuellen Tätigkeitsgestaltung durch den Arbeitgeber	72
D.II.3	Maßgabe beeinträchtigungsbedingter Ausweitung der Arbeitszeit	73
D.II.4	Maßgabe der Unzumutbarkeit einer weiteren Ausübung des Hauptberufs	73
D.II.5	Maßgabe des Einkommensrückgangs	76
D.III	Bei einer vereinbarten Leistungsgrenze von 50 % Berufsunfähigkeit keine 100 % Berufsunfähigkeit erforderlich	77

E	Kompensierende, der Fähigkeitsminderung entgegenwirkende Ausgleichsmittel	79
E.I	Grundlegung	79
E.II	Sächliche Ausgleichsmittel	80
E.III	Personale Ausgleichsmittel	83
E.IV	Einfache, zumutbare Entlastungsmöglichkeiten in der individuellen Tätigkeitsgestaltung	84
E.V	Inanspruchnahme einfacher, ungefährlicher, Erfolg versprechender Therapiemöglichkeiten.	86
E.VI	Behinderungsgerecht eingerichteter Arbeitsplatz.	89
F	Eintrittszeitpunkt von Berufsunfähigkeit	93
F.I	Grundlegung	93
F.II	Eintrittszeitpunkt voraussichtlich dauernder Berufsunfähigkeit	95
F.III	Eintrittszeitpunkt bei voraussichtlich sechsmonatiger Berufsunfähigkeit	99
F.IV	Eintrittszeitpunkt bei Berufsunfähigkeit mit unwiderruflich vermuteter Dauerhaftigkeit (prognosefrei als dauerhaft unwiderlegbar vermutete Berufsunfähigkeit)	99
F.V	Eintrittszeitpunkt bei späterer, zusätzlich weiterer, beruflich relevanter Verwirklichung versicherter Risiken.	99
G	Das Dauermoment („voraussichtlich auf Dauer“)	101
G.I	Der Leistungsfall voraussichtlich dauernder Berufsunfähigkeit	101
G.II	Der Leistungsfall unwiderlegbar als dauerhaft vermuteter Berufsunfähigkeit	105
G.II.1	Grundlegung	105
G.II.2	Voraussetzungen im Einzelnen des Versicherungsfalls unwiderlegbar als dauerhaft vermuteter Berufsunfähigkeit.	111
G.II.3	Beweisgrundsätze zum Versicherungsfall unwiderlegbar als dauerhaft vermuteter Berufsunfähigkeit	113
G.II.4	Die Leistungen des Versicherers im Versicherungsfall unwiderlegbar als dauerhaft vermuteter Berufsunfähigkeit.	116
G.III	Modifikationen des Dauerhaftigkeits-Merkmals in neueren Bedingungswerken (Sechs-Monate-Prognose)	116

H	Eintritt bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit („sein Beruf“ und Nichtverweisbarkeit) im versicherten Zeitraum	119
H.I	Grundlegung	119
H.II	Abgrenzungsfragen zur vorvertraglichen Berufsunfähigkeit	120
H.II.1	Vorvertragliche Berufsunfähigkeit (in die materielle Versicherungsdauer „mitgebrachte“ Berufsunfähigkeit)	120
H.II.2	Krankheitsdisposition zeitlich vor materiellem Versicherungsbeginn	124
H.II.3	Eintritt des Leistungsfalls Berufsunfähigkeit vor vorzeitiger Beendigung der Berufsunfähigkeitsversicherung durch Vertragskündigung des VN	125
H.II.4	Eintritt des Leistungsfalls Berufsunfähigkeit nach vorzeitiger Beendigung der Berufsunfähigkeitsversicherung durch Vertragskündigung des VN	125
I	„Beruf“	127
I.I	Begriff „Beruf“	127
I.I.1	Grundlegung	127
I.I.2	Sonderfragen zum Berufsbegriff in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	130
I.I.2.1	Unverwirklicht gebliebene Entwicklungen im Hauptberuf	130
I.I.2.2	Beruf des Schülers, Auszubildenden, Studenten	131
I.I.2.3	Berufsunfähigkeit Arbeitsloser	134
I.I.2.4	Beruf Hausfrau, Hausmann	137
I.I.2.5	Berufssportler	138
I.II	„Sein Beruf“ des VN/Versicherten im Leistungsfall („Hauptberuf“)	139
I.II.1	Grundlegung	139
I.II.2	Auswahl unter mehreren vom Versicherten nacheinander ausgeübten Berufen	141
I.II.2.1	Berufswechsel aus versicherten Beeinträchtigungsgründen	141
I.II.2.2	Berufswechsel aus anderen als versicherten Beeinträchtigungsgründen	144

I.III	Beurteilungsmaßgebliche Ausgestaltung „seines Berufs“ des Versicherten	147
I.III.1	Darlegungsanforderungen an den Anspruchsteller	147
I.III.2	Ausnahmsweise, nach Sachlage des konkreten Falls Entbehrlichkeit der Darlegung der konkreten Tätigkeitsausgestaltung „seines Berufs“ des Versicherten bis in die letzten Verästelungen	154
I.III.3	Zuletzt in noch gesunden Tagen (Beruf, „wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war“)	155
I.IV	Vorberufliche Berufsunfähigkeit (in den Beruf „mitgebrachte“ Berufsunfähigkeit)	158
I.V	Hinreichende Verstetigung der beruflichen Leistung	159
I.VI	Erforderlichenfalls Beweisaufnahme über die konkrete Tätigkeitsausgestaltung „seines Berufs“ des Versicherten zuletzt in noch gesunden Tagen.	160
I.VII	Aus dem Berufsleben ausgeschieden	163
J	Die versicherten Ursachen für den Eintritt von bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit	165
J.I	Grundlegung	165
J.II	Die einzelnen Ursachen von bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit . . .	166
J.II.1	Krankheit im Sinne der privaten Berufsunfähigkeits- versicherung	166
J.II.2	Körperverletzung.	171
J.II.3	Kräfteverfall über den altersentsprechenden Zustand hinaus	171
J.III	Verursachung („infolge“)	171
K	Berufsunfähigkeit im Hauptberuf („seinem Beruf“) des VN/Versicherten als der vom VN/Versicherten konkret verrichteten Tätigkeitsausgestaltung zuletzt in noch gesunden Tagen	173
K.I	Grundlegung	173
K.II	Hauptberufsaufgabe keine Voraussetzung des Versicherungsfalls Berufsunfähigkeit	173
K.III	Auswirkungen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf die Fähigkeit des VN/Versicherten zur Ausübung „seines Berufs“ – Darlegungsanforderungen an den VN/Versicherten	174

K.IV	Überobligationsmäßige Fortsetzung der bisherigen Berufstätigkeit. . . .	176
K.IV.1	Grundlegung	176
K.IV.2	Selbstüberforderung und Raubbau-Arbeit	178
K.IV.3	Überobligationsmäßige Betriebsumorganisation bei anerkannter Berufsunfähigkeit	184
K.IV.4	Gesundheitsverbesserung durch Operation, die der Versicherer dem VN nicht zumutbar abverlangen könnte. . . .	185
K.IV.5	Inanspruchnahme der Hilfe und des Wohlwollens Dritter	186
K.IV.6	Nachträgliche Erlangung neuer beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten durch den VN/Versicherten	188
K.V	Bei Selbstständigen zusätzlich Ausschluss von Möglichkeiten einer Umorganisation	191
K.V.1	Grundlegung	191
K.V.2	Selbstständiger	194
K.V.3	Möglichkeit der Umorganisation (namentlich bei Umorganisation von Kleinbetrieben)	195
K.V.4	Zumutbarkeit der Umorganisation (namentlich bei Umorganisation von Kleinbetrieben)	197
K.V.6	Leistungsgrenze bei der Umorganisation	204
K.V.7	Umorganisation und Einkommensgesichtspunkt	205
K.V.8	Darlegungs- und Beweisbelastung im Prüfungsgesichtspunkt Umorganisation	206
K.V.9	Umorganisation bei Angestellten	214
L	Die Verweisungsprüfung	219
L.I	Die Verweisungsmöglichkeit als dispositive, eigens zu vereinbarende Entlastungsmöglichkeit des Versicherers.	219
L.II	Die Verweisungsarten „konkrete Verweisung“ und „abstrakte Verweisung“	221
L.III	Die Unterscheidung zwischen „objektiven“ und „subjektiven“ Verweisungsvoraussetzungen	222
L.IV	Andere Tätigkeit (Vergleichsberuf) – Abgrenzung zur konkreten Tätigkeitsausgestaltung des VN zuletzt in noch gesunden Tagen	222
L.V	Die bisherige Tätigkeit zuletzt in noch gesunden Tagen des Versicherten als Ausgangspunkt und Maßstab für die Bewertung der anderen Tätigkeit	223
L.VI	Der Zeitpunkt, in Bezug auf den die Verweisungsvoraussetzungen zu prüfen sind.	225

L.VII	Die Tätigkeitsausgestaltung des Hauptberufs („seines Berufs“) des Versicherten zuletzt in noch gesunden Tagen als Vergleichs- und Bewertungsmaßstab in der Verweisungsfrage	226
L.VIII	Erfordernis der konkreten Beschreibung der bisherigen Tätigkeit und der anderen Tätigkeit	228
L.VIII.1	Grundlegung	228
L.VIII.2	Erfordernis der konkreten Beschreibung der bisherigen Tätigkeit.	228
L.VIII.3	Erfordernis der konkreten Beschreibung der anderen Tätigkeit	229
L.VIII.3.1	Bei der abstrakten Verweisung.	229
L.VIII.3.2	Bei der konkreten Verweisung	230
L.IX	Fehlen oder Verlust der beruflichen Leistungsfähigkeit des VN/Versicherten, in dem Vergleichsberuf in einem die Leistungsgrenze übersteigenden Maße tätig zu sein	231
L.X	Maßgeblicher Zeitpunkt, zu welchem der Versicherte seine körperliche/geistige/seelische Fähigkeit, oberhalb der vereinbarten Leistungsgrenze eine Vergleichstätigkeit auszuüben, aus versicherter Ursache eingebüßt haben muss	232
L.XI	Tatsächliches Tätigkeitsein des VN/Versicherten in einer die objektiven oder/und subjektiven Verweisungs Voraussetzungen nicht erfüllenden anderen Tätigkeit	234
L.XII	Die objektiven Über- und Unterforderungsverbote.	234
L.XII.1	Überforderungsverbot in gesundheitlicher und kräftemäßiger Hinsicht.	234
L.XII.2	Überforderungsverbot in beruflicher Hinsicht	236
L.XII.3	Unterforderungsverbot in beruflicher Hinsicht.	244
L.XIII	Das subjektive Verweisungserfordernis einer Wahrung der „bisherigen Lebensstellung“.	245
L.XIII.1	Grundlegung	245
L.XIII.2	Vergleichskriterium Einkommensvergleich	250
L.XIII.2.1	Grundlegung	250
L.XIII.2.2	Einkommen.	252
L.XIII.2.3	Verweisungshindernis „spürbarer wirtschaftlicher Abstieg“	258

L.XIII.3	Vergleichskriterium Qualitative Tätigkeitsanforderungen	262
L.XIII.4	Vergleichskriterium soziale Wertschätzung der Tätigkeit	265
L.XIII.5	Aussichten und Chancen im Hauptberuf und in der anderen Tätigkeit als Vergleichskriterium	269
L.XIV	Unbeachtlichkeit der Arbeitsmarktfrage (nicht berücksichtigungsfähig) einerseits und Beachtlichkeit der Fragen existenten und individuell zugänglichen Arbeitsmarkts („gibt“, berücksichtigungsfähig) andererseits in der Prüfung abstrakter Verweisbarkeit	271
L.XIV.1	Unbeachtlichkeit der Arbeitsmarktfrage in der Prüfung abstrakter Verweisbarkeit („abstrakte Auffassung“ anstatt „konkreter Auffassung“)	271
L.XIV.2	Beachtlichkeit des Fehlens eines Arbeitsmarkts (nicht existenter Arbeitsmarkt) für den VN/Versicherten sowie des generellen Verschlossenseins des Arbeitsmarkts für den VN/Versicherten, jeweils unabhängig von der jeweils aktuellen Arbeitsmarktlage („gibt“)	277
L.XV	Räumliche Verweisungsgrenzen für die abstrakte Verweisung	282
L.XVI	Keine Umschulungsobliegenheit des VN/Versicherten; Berücksichtigung neuer beruflicher Fähigkeiten, bei entsprechender versicherungsvertraglicher Regelung, in der Nachprüfung	285
L.XVII	Keine Obliegenheit des Versicherten zu risikobehafteten medizinischen Operationen	294
L.XVIII	Abstrakte Verweisbarkeit vormals Selbstständiger auf selbstständige oder abhängige Tätigkeit	294
L.XIX	Keine abstrakte Verweisbarkeit noch Selbstständiger auf abhängige Beschäftigung.	296
L.XX	Grundsätzlich keine abstrakte Verweisbarkeit abhängig Beschäftigter auf selbstständige Tätigkeit	296
L.XXI	Keine Anspruchsschädlichkeit der Ausübung einer nicht verweisungsgeeigneten anderen Tätigkeit durch den VN/Versicherten.	297
L.XXII	Endgültiger Verlust von Verweisungsmöglichkeiten, die dem Versicherer schon bei Abgabe seines Leistungsanerkennnisses zu Gebote gestanden hatten, ohne dass sie der Versicherer gegen das Vorliegen bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit eingewandt hatte	297
L.XXIII	Maßgeblicher Bezugszeitpunkt der Verweisungsprüfung	298
L.XXIV	Einzelfälle zur Verweisung	299

M	Die Darlegung und der Beweis von bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit	301
M.I	Das Dreistufensystem der Beweisführung von bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit	301
M.II	Die wesentlichsten Grundzüge der Verteilung von Darlegungs- und Beweisbelastung zwischen Versicherer und VN	305
M.III	Grundsatz des rechtlichen Gehörs	311
M.IV	Abfolge verschiedener Beweiserhebungen	312
M.V	Die wesentlichsten Erkenntnisquellen und Beweismittel – außer-gerichtlich und gerichtlich – in der Prüfung auf Berufsunfähigkeit	313
M.V.1	Eigenangaben des VN	313
M.V.2	Zeugen	315
M.V.3	Sachverständige	316
	M.V.3.1 Grenzen richterlicher Sachkunde	316
	M.V.3.2 Medizinischer Sachverständiger	320
	M.V.3.3 Berufskundlicher Sachverständiger	330
	M.V.3.4 Ortsbesichtigung (Augenschein)	333
	M.V.3.5 Der VN/Versicherte als Objekt des Augenscheins	334
M.VI	Verteilung der Darlegungs- und Beweisbelastung in der Verweisungsfrage	335
M.VI.1	Grundlegung	335
M.VI.2	Verteilung der Darlegungs- und Beweisbelastung bei der abstrakten Verweisung	338
M.VI.3	Verteilung der Darlegungs- und Beweisbelastung bei der konkreten Verweisung	341
M.VII	Die Verpflichtung des Gerichts, in entscheidungserheblicher Hinsicht einem Beweisangebot nachzugehen	343
N	Der Leistungsantrag des VN	345
O	Erklärung des Versicherers über die Leistungspflicht (§§ 173, 175 VVG)	347
O.I	Wirkungen der Erklärung des Versicherers zu seiner Leistungspflicht für Versicherer und Anspruchsteller	347
O.II	Leistungsanerkennnis des Versicherers	348
O.III	Bindungswirkungen des Leistungsanerkennnisses des Versicherers auf den Tatbestand	350

O.IV	Anerkenntnisfiktion, wenn der Versicherer ein nach Sachlage gebotenes Leistungsanerkennen nicht erklärt hat	352
O.V	Verzug des Versicherers mit dem Leistungsanerkennen und Verzugsfolgen	353
O.VI	Leistungsablehnung durch den Versicherer	355
P	Besondere Versicherer-Entscheidungsformen: Zeitlich begrenztes Anerkenntnis des Versicherers; Kulanz des Versicherers; Besondere Vereinbarungen zwischen Versicherer und VN	357
P.I	Grundlegungen	357
P.II	Spezielle Fragestellungen	373
P.II.1	Zeitlich begrenztes Anerkenntnis des Versicherers	373
P.II.2	Individuelle/Besondere Vereinbarungen in der Situation unwiderlegbar als dauerhaft vermuteter Berufsunfähigkeit. . .	377
P.II.3	Kulanz des Versicherers	379
Q	Nachprüfung (§§ 174, 175 VVG).	383
Q.I	Grundlegung – Der Bestandsschutz zugunsten des VN/Versicherten aus dem durch den Versicherer erklärten Leistungsanerkennen (Bindungswirkung des Leistungsanerkennnisses des Versicherers) . .	383
Q.II	Nachprüfung einzig auf Gesichtspunkte, für die sich der Versicherer in seinen Versicherungsbedingungen die Nachprüfung vorbehalten hat. . .	389
Q.III	Einschränkungen des Versicherers in dessen Nachprüfungsrecht aus § 31 VVG.	389
Q.IV	In der Rechtsprechung des BGH entwickelte formale Wirksamkeitsanforderungen an die Erklärung der Leistungseinstellung durch den Versicherer	390
Q.V	Änderungsmittelung in einem während des Rechtsstreits um den Fortbestand der Leistungspflicht übermittelten Schriftsatz	396
Q.VI	Nachprüfung und Leistungsgrenze	398
Q.VII	Verteilung der Darlegungs- und Beweisbelastung in der Nachprüfung – Grundsätzliches.	399
Q.VIII	Aus zwischenzeitlich verbessertem Gesundheitszustand nicht notwendig Schluss auf entsprechend wieder verbesserte berufliche Leistungsfähigkeit zulässig, namentlich wenn die Verbesserung Folge der durch das Anerkennen ermöglichten Tätigkeitsbeendigung oder -reduzierung ist	401

Q.IX	Keine über das ursprüngliche Anerkenntnis hinausgehenden Rechte des VN durch Nachprüfungsentscheidung des Versicherers im Sinne von Leistungsfortsetzung	402
Q.X	Verlust von Verweisungsmöglichkeiten für die Nachprüfung, die dem Versicherer zur Zeit des Leistungsanerkennnisses bereits zu Gebote gestanden hatten, ohne von ihm genutzt worden zu sein	402
Q.XI	Nachträglich	403
Q.XI.1	Nachträglich bei Erstnachprüfung: Im Vergleich zur Sachlage bei Leistungsanerkennnisentscheidung als Ergebnis der Erstprüfung	403
Q.XI.2	Nachträglich bei Folgenachprüfung: Im Vergleich zur Sachlage bei Leistungsfortgewährungsentscheidung als Ergebnis der zeitlich zuletzt vorausgegangenen Nachprüfung	404
Q.XII	Im Nachprüfungszeitpunkt vollständig verwirklichte Änderung in den tatsächlichen Gegebenheiten	407
Q.XIII	Nachträglich eingetretene Besserung im Gesundheitszustand und dadurch in der beruflichen Leistungsfähigkeit.	408
Q.XIV	Nachträglich neu erworbene berufliche Fähigkeiten	409
Q.XV	Versicherter, der als berufsunfähig anerkannter Auszubildender seine Ausbildung erfolgreich absolviert hat und in seinem Ausbildungsberuf arbeitet	414
Q.XVI	Bei einem selbstständigen Versicherten: Wiedererlangung betrieblicher Tätigkeit oberhalb der Leistungsgrenze als Folge eigener finanzieller Investitionen und Risikoübernahmen durch den Versicherten, an denen der Versicherer nicht beteiligt ist	415
Q.XVII	Wiedererlangung von beruflicher Leistungsfähigkeit durch erfolgreiche medizinische Behandlungen, an denen der Versicherer finanziell nicht beteiligt war und die er dem Versicherten nach ihrer Art und Schwere sowie nach den mit ihnen verbundenen Risiken dem VN nicht hätte zumuten können.	416
Q.XVIII	Unbeachtlichkeit der Lage auf dem Arbeitsmarkt und demgegenüber Beachtlichkeit eines für den VN/Versicherten nicht existenten oder generell nicht zugänglichen Arbeitsmarktes („gibt“) auch in der Nachprüfung	417
Q.XIX	Leistungseinstellung nur für die Zukunft wirksam möglich.	418
Q.XX	Anerkenntnis der Berufsunfähigkeit für einen zurückliegenden Zeitraum in Verbindung mit der gleichzeitigen Leistungsablehnung für die Zukunft	419

Q.XXI	Bei gerichtlicher Feststellung während desselben Deckungsprozesses sowohl von Berufsunfähigkeit (auf Klage des VN) als auch – auf betreffende Einwendung durch den Versicherer – von Wegfall dieser Berufsunfähigkeit kann das Gericht in ein und demselben Urteil sowohl über Beginn als auch über Ende der Leistungspflicht des Versicherers wegen Berufsunfähigkeit entscheiden	420
Anhang		421
Abkürzungsverzeichnis		449
Literaturverzeichnis		451
Stichwortverzeichnis		453